

21.7 Interparlamentarische Union (IPU)

Stand: 31.3.2022

Die Interparlamentarische Union, 1889 in Paris gegründet, ist die einzige weltweite Vereinigung von Parlamentariern. Die Gründer, der englische Arbeiterführer *Sir William Randal Cremer* (1828–1908) und der französische Pazifist *Frédéric Passy* (1822–1912), wollten Abgeordnete zusammenbringen, „damit erstens unter ihnen das Verständnis für die internationale Solidarität wuchs, und damit zweitens auf dem Weg über die Einflussnahme auf die Regierungen eine friedliche Regelung von Konflikten erreicht werden konnte“¹.

Delegationen aus inzwischen 178 Staaten (Stand: 2022) vertreten ihre Parlamente. Unterschiedliche Staatsformen und Ideologien sind kein Hindernis für die Diskussion von Sachthemen, die zum Arbeitsgebiet aller Parlamente gehören. Ziel der IPU ist es, über politische Gegensätze hinweg persönliche Kontakte zwischen Parlamentariern der Teilnehmerstaaten zu ermöglichen.

Vertreter des deutschen Reichstages nahmen erstmals 1890 in London an einer Versammlung teil. Viermal – 1908, 1928, 1978 und 1999 – war Deutschland Tagungsort einer IPU-Versammlung. Der Deutsche Bundestag ist seit dem Jahre 1951 Mitglied der IPU.

Leitungsgremium der Organisation ist der Rat (früher: Interparlamentarischer Rat), der die Tätigkeit der IPU „in Übereinstimmung mit den in der Satzung festgelegten Zielen“ lenkt. Ihm gehören drei Parlamentarier eines jeden Mitgliedsstaates der IPU an unter der Voraussetzung, dass sowohl Männer als auch Frauen in seiner Delegation vertreten sind. Der Rat entscheidet u. a. über Neuaufnahmen, nimmt den Haushalt an und wählt den Präsidenten. Von 1985 bis 1988 war mit *Hans Stercken* ein deutscher Abgeordneter Präsident der IPU.

Das Verwaltungsorgan der IPU ist der Exekutivausschuss, der dem Rat zur Seite steht und eine Schlüsselstellung bei der Vorbereitung der Tagesordnung besitzt. Zur Vorbereitung der Versammlungen und bei der Besetzung von Ämtern haben sich in der IPU sechs geopolitische Gruppen gebildet, die selbst ihre Arbeitsmethoden zur Beteiligung an den Aktivitäten der IPU bestimmen. Der Deutsche Bundestag ist Mitglied in der geopolitischen „Gruppe der Zwölf Plus“.

Die IPU hat vier Ständige Ausschüsse, die sich mit Frieden und internationaler Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten, nachhaltiger Entwicklung sowie den Angelegenheiten der Vereinten Nationen befassen. Der Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte setzt sich auch für verfolgte oder zu Unrecht inhaftierte Parlamentarier ein.

Der Deutsche Bundestag entsendet zu den zweimal jährlich stattfindenden Versammlungen der IPU eine achtköpfige Delegation.

Das Sekretariat der Interparlamentarischen Union hat seit 1921 seinen Sitz in Genf.

Folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages hatten seit 1990 in der IPU wichtige Funktionen inne:

¹ *Horst Ferdinand*, Die Interparlamentarische Union, in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung, 17. Jg., (1978), H. 9, S. 225 f.

Ämter	Deutsche Amtsinhaber
Berichterstatter des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung	<i>Christoph Hoffmann</i> (seit 2022)
Berichterstatter des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte	<i>Johann Wadehul</i> (2021–2022)
Mitglied im Präsidium der Jungen Parlamentarier	<i>Ulrich Lechte</i> (seit 2019)
Berichterstatterin des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit	<i>Claudia Roth</i> (2019–2020)
Mitglied in der Arbeitsgruppe Syrien	<i>Claudia Roth</i> (2018–2019)
Mitglied im Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern	<i>Bernd Fabritius</i> (2014–2017)
Mitglied des Exekutivausschusses	<i>Josef Philip Winkler</i> (2011–2013) <i>Norbert Lammert</i> (2013–2015)
Vorsitz der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus	<i>Dieter Schloten</i> (1997–2001)

Quelle: Deutscher Bundestag, Referat Internationale parlamentarische Versammlungen

□ Angaben für den Zeitraum bis 1994 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 24.8.